



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9. 10. 1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 9. 10. 1979
G. Thun
 Vermessungsamt
 Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 11. 12. 1975 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG beschlossen.

Peine, den 29. 8. 1978
M. B. J.
 Stadtdirektor

Im Amtsblatt für den Landkreis Peine sind Ort und Zeit der Auslegung dieser Änderung des Bebauungsplanes am 31. 7. 1979 bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Peine, den 25. 9. 1979
B. Knecht
 Stadtdirektor i. V.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Sachbearbeiter: Klusmann
 Peine, den 9. 12. 76
 Dezentrat für das Bauwesen
Klusmann
 Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 17. 5. 1979 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1975 (BGBI. I S. 2256) als Satzung beschlossen.

Peine, den 19. 7. 1979
Bürgermeister
 Stadtdirektor i. V.

Erklärung der Planunterlage

- Vorhandene Bebauung (Wohnhaus)
- Vorhandene Bebauung (Sonstige Gebäude)
- Flurstücksgrenze mit Grenzmaß

Erklärung der Planzeichen
 Zeichnerische Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschäftflächenzahl
- nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze
- Baulinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsfläche
- Flächen für Gemeinschaftsgaragen

Textliche Festsetzung:

Die im Geltungsbereich festgesetzten Flächen für Gemeinschaftsgaragen sind für die nördlich der Weindornstraße an den Wohnwegparzellen 49/247, 49/254 und 49/261 liegenden Reihenhausgrundstücke bestimmt.



Gemeinde Peine
 Kreis Peine
 Verwaltungsbezirk Braunschweig
 Gemarkung Vöhrum
 Flur 6
 Maßstab 1:1000

STADT PEINE
 Ortsteil Vöhrum
 Bebauungsplan Nr. VII/2A
 1. vereinfachte Änderung